



Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen: 2. Tagung

Die Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) wird vom 9. bis 11. September 2019 in Bern zu ihrer zweiten Tagung zusammentreffen. Der Arbeitsauftrag dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe besteht aus zwei Teilen:

- Eine kohärente Rechtsentwicklung der Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) und des allgemeinen Eisenbahnrechts zu gewährleisten und
- Widersprüche zwischen den Fahrzeuganforderungen und den Bestimmungen für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter zu vermeiden.

Auf dieser zweiten Tagung wird die JCGE über die endgültige Annahme ihrer Geschäftsordnung entscheiden. Im Anschluss daran wird die Liste der auf der ersten Tagung der JCGE im Februar 2019 angenommenen vorrangigen Maßnahmen zu überprüfen und zu aktualisieren sein.

Im Anschluss an ihre Tagungen und bei der Erarbeitung von Lösungen zur Vereinbarkeit von RID und allgemeinem Eisenbahnrecht ist es Aufgabe der JCGE, Stellungnahmen an die zuständigen Organe der OTIF und der GD Mobilität und Verkehr der Europäischen Union zu richten.